

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 23.03.2023

Öffentlicher Teil

TOP ... Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadthier: Weiterführende Prüfaufträge
0517-1/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Frau Buczek teilt mit, dass die AfD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Ergänzungsvorlage nicht zustimmen wird. Aus der Begründung der Vorlage geht hervor, dass Personen, die aufgrund eines Arbeitsplatzes in der Innenstadt einen Parkplatz suchen dabei behindert werden und Ausweichmöglichkeiten suchen oder auf andere Verkehrsmittel zurückgreifen sollen. Sie findet diese Aussage äußerst bedenklich und befürchtet, dass Arbeitskräfte sich in Folge dessen andere Arbeitsstellen suchen könnten.

Herr Rudel erklärt, dass die SPD-Fraktion dem dritten Absatz des Beschlussvorschlages nicht zustimmen kann. Dieser wirkt konträr zu dem Ziel, die Innenstadt weiterzuentwickeln, wonach nicht nur Leerstände bekämpft werden, sondern die Innenstadt für Wohnzwecke attraktiver werden sollen. Das Parken zu erschweren widerspricht diesem Ziel. Er bittet darum, den Absatz getrennt abzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Schulz weist darauf hin, dass der Masterplan Mobilität einschließlich seiner Zielsetzungen durch den Rat der Stadt Hagen beschlossen wurde und diese Zielsetzung die strategische Grundlage für die weiteren Planungen der Verwaltung ist.

Herr F. Schmidt erklärt, dass die Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI Hagen dem Beschluss nicht zustimmen wird. Er hält es für unangemessen, eine Parkraumbewirtschaftung auch in den Außenbereichen zu etablieren. Er befürchtet, dass die zusätzlichen Gebühren die Anwohner*innen über die Maßen belasten.

Herr Klepper wünscht sich, dass die Anwohner*innen und die Träger öffentlicher Belange in diese Entscheidung mit eingebunden werden. So hat es der Sachantrag der CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und der Ratsgruppe FDP (Anlage 3), der bereits zur letzten Ratssitzung eingebracht wurde, vorgesehen.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde entschieden, dass durch das Anwohnerparken eine Lenkungswirkung erfolgen soll. Er zeigt sich jetzt über die Kritik dazu verwundert.

Fraglich ist, wie hoch die Gebühren werden sollen. Er geht davon aus, dass darüber intensiv in den kommenden Sitzungen des Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität debattiert werden wird.

Die Erträge aus den Gebühren sollen dem ÖPNV in Hagen zugutekommen, so dass die Gesamtziele des Masterplans Mobilität erreicht werden können.

Herr König ist der Meinung, dass die Parkgebühren für Berufspendler*innen erhöht werden sollen, aber nicht für die Anwohner*innen. Letzteren sollen nicht noch weitere zu-

sätzliche Kosten auferlegt werden. Ziel ist es, zukommende Autos in der Innenstadt zu verhindern.

Der ursprünglich Ratsbeschluss besagte, sich bei dem Thema Anwohnerparken auf die Innenstadt zu konzentrieren. Erst der eingebrachte Sachantrag hat diese Planungen auf die Außenbezirke erweitert.

Herr Oberbürgermeister Schulz stellt klar, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag um eine Aufforderung an die Verwaltung handelt, einen Vorschlag zur Anpassung der Gebühren für Anwohnerparkausweise und für Parkgebühren zu entwickeln, so dass Lenkungswirkungen entstehen. Er warnt davor Entscheidungen zu treffen, die den Zielen des Masterplans Mobilität entgegenwirken.

Herr F. Schmidt betont, dass sich die Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI Hagen selbstverständlich den Zielen der Verkehrswende verpflichtet fühlt. Allerdings können diese mit unterschiedlichsten Instrumentarien vorangetrieben werden.

Er gibt zu bedenken, dass erhöhte Parkgebühren und Anwohnerparkzonen auch Menschen treffen, die auf Elektrofahrzeuge umgestiegen sind, obwohl diese einen Beitrag zur Mobilitätswende beisteuern.

Frau Freund merkt zur Lenkungswirkung durch Anwohnerparken an, dass die Gebühren für einen Ausweis lediglich etwa 30 Euro pro Jahr betragen. Eine Erhöhung dieser Gebühren würde die Anwohner*innen ihrer Meinung nach nicht übermäßig belasten.

Herr Oberbürgermeister Schulz merkt erneut an, dass heute nur ein grundsätzlicher Beschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt werden soll. Eine Detaildiskussion sollte daher erst im Anschluss in den Fachgremien erfolgen und nicht heute im Rat.

Herr Klepper erläutert die Idee, des eingebrachten Sachantrags. Zielsetzung war es, wissenschaftlich begleitet ein Parkraumbewirtschaftungssystem zu implementieren. Der Sachantrag sollte ein erster Aufschlag sein. Letztendlich sollte in Ruhe ein Konzept erstellt werden, welches möglichst vielen Beteiligten zum Vorteil gereicht.

Er betont, dass es ein Ziel war, dass die Anwohner*innen vernünftig in der Innenstadt parken können. Dabei kann nicht jedem ein Parkplatz garantiert werden, aber durch das Ausbleiben von Berufspendlern bleibt faktisch Parkraum frei.

Aus seiner Sicht müssen Parksuchverkehre in der Innenstadt verhindert werden. Gleichermaßen gilt selbstverständlich auch für die Quartiere. Ein Konzept dazu kann aber nicht überstürzt erstellt, sondern muss in Ruhe ausgearbeitet werden.

Herr Rudel stimmt zu, dass eine Detaildiskussion in den Fachgremien erfolgen soll. Dennoch sieht er die Gefahr, dass aufgrund des heute vorgelegten Beschlussvorschlags diese Diskussion in eine unerwünschte Richtung laufen könnte.

Er erneuert seine Bitte, den Absatz 2 getrennt vom Rest abzustimmen.

Beschluss:

Alle bisherigen Beschlüsse zur Drucksache 0517/2022 bleiben bestehen.

Ergänzend dazu wird die Verwaltung beauftragt, ein Parkraummanagementkonzept für das gesamte Hagener Stadtgebiet Hagen zu erstellen. Darin werden stadtteilbezogene Konzepte entwickelt und zur Beratung und Beschlusslage vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	13		
SPD	11		
Bündnis 90/ Die Grünen	6		
AfD		4	
Hagen Aktiv	4		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI		3	
FDP	2		
Die Linke.		2	
HAK	2		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 39
 Dagegen: 9
 Enthaltungen: 0

Zudem ist durch die Verwaltung ein Vorschlag zu entwickeln, inwieweit die Gebühren für Anwohnerparkausweise und die Parkgebühren angepasst werden. Damit sollen Lenkungswirkungen entstehen, die die Ziele des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	13		
SPD		11	
Bündnis 90/ Die Grünen	6		
AfD		4	
Hagen Aktiv	4		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI		3	
FDP	2		

Die Linke.		2	
HAK	2		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 28
Dagegen: 20
Enthaltungen: 0

Die Verwaltung nimmt die Beschlüsse mit in das angekündigte „Aktionsprogramm“ bzgl. Verkehr / Mobilität der Stadtverwaltung für den Zeitraum 2024/2025 auf.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	13		
SPD	11		
Bündnis 90/ Die Grünen	6		
AfD		4	
Hagen Aktiv	4		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI		3	
FDP	2		
Die Linke.		2	
HAK	2		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 39
Dagegen: 9
Enthaltungen: 0

Anlage 1 2023-02-09_Sachantrag_Bewohnerparkraumkonzept_CDU_Rat

**Die Fraktionen und Gruppe von
CDU, Bündnis 90 / Die Grünen & FDP**

Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU, Bündnis 90 / Die Grünen & FDP im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herr Oberbürgermeister

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Erik O. Schulz

Dokument: 2023_02_09_gemantrag§16rat_parkraumbewirtschaftung

- im Hause

08.02.2023

Antrag für Rat am 09.02.2023 zu

TOP I.6.6. Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt (DS 0517/2022)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

zum oben genannten Tagesordnungspunkt stellen wir gemäß § 16 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 folgenden

Antrag/Beschlussvorschlag:

1. Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen, die vorgeschlagene Verfahrensweise jedoch verworfen.

2. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, ...

... in allen Stadtteilen und Quartieren mit hohem Parkdruck die notwendigen Untersuchungen einzuleiten, um dort rechtssicher eine umfassende Parkraumbewirtschaftung umsetzen zu können. Die relevanten Daten sind durch einen anerkannten Gutachter mit entsprechender Expertise und guten Referenzen bei solchen Projekten rechtssicher zu ermitteln. Um Verdrängungs- und Verlagerungseffekte frühzeitig zu antizipieren, ist auch die Umgebung in fußläufiger Distanz um die künftigen Parkzonen zu beachten.

Die Erhebung der Daten ist bis spätestens Q2/2023 abzuschließen. Die Kosten für die Datenerhebung wird durch die später aufkommenden zusätzlichen Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung refinanziert.

3. ... parallel ein gesamtstädtisches Instrumentarium für ein ausgewogenes und flexibles Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten. Dieses soll stadtweit einheitlichen Grundsätzen folgen, die auf die jeweiligen örtlichen Anforderungen passgenau anzuwenden sind.

Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen gewährleistet werden:

- In den Abend- und Nachtstunden steht das Anwohnerparken (mit Anwohnerparkausweis der entsprechenden Zone) im Vordergrund.**

- **Tagsüber soll es eine den örtlichen Ansprüchen angemessene Mischnutzung zwischen Anwohnerparken und kostenpflichtigem Kurzzeitparkplätzen geben (auf Basis von Parkschein-Automaten und Park-App).**
 - **Darüber sollen ausreichend Stellplätze für Handwerker, Liefer- und Pflegedienste ausgewiesen werden. Handwerker, Liefer- und Pflegedienste sollen mit entsprechenden Sondergenehmigungen ausgestattet werden.**
4. ... einen Vorschlag zur sukzessiven Anpassung der Gebühren zu entwickeln, der trotzdem eine Lenkungswirkung entfaltet. Dabei sollen Anwohnerparkkarten, die selbst über das Internet gebucht werden, um 20 Prozent vergünstigt angeboten werden, um den Anreiz der elektronischen Selbstverbuchung durch die Nutzer zu erhöhen.

Die Überschüsse aus der Parkraumbewirtschaftung werden zu 50 Prozent für Verbesserungen des Busverkehrs in den Bewirtschaftungszonen eingesetzt. Die andere Hälfte soll dazu dienen, bewirtschaftete Parkmöglichkeiten außerhalb des Straßenraums zu schaffen, um den Straßenraum zu entlasten und Raum für Rad- und Fußgängerverkehr zu schaffen.

Das Grundkonzept sowie der Gebührenvorschlag sind ebenfalls bis spätestens Q2/2023 vorzulegen.

5. ... auf dieser Grundlage stadtteil- oder quartiersbezogene Konzepte für die ermittelten Gebiete mit hohem Parkdruck zu erarbeiten.

Die stadtteil- oder quartiersbezogenen Konzepte werden im Q3/2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

6. ... im Q1/2024 in den Stadtbezirken entsprechende Bürgerbeteiligungen durchzuführen, um mögliche vorher nicht erkannte Probleme zu ermitteln. Darüber hinaus sollen die Träger öffentlicher Belange die Chance zu qualifizierten Stellungnahmen erhalten.

Bei allen Prozessschritten kann die Verwaltung ausdrücklich auf gute Beispiele aus anderen Kommunen zurückgreifen.

Der Rat und seine Gremien verabschieden das endgültige Konzept sowie die konkreten Anwendungen auf die Stadtteile und Quartiere in Q3/2024 und setzt das Parkraumbewirtschaftungskonzept zum Januar 2025 in Kraft.

Übergangsweise wird die Verwaltung beauftragt, ...

7. ... die bestehenden Zonen A bis D in den besonders durch Park-Such-Verkehre belasteten Gebieten im nördlichen Innenstadtbereich zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner bis zur Inkraftsetzung des o.g. Parkraumbewirtschaftungskonzepts Bewohnerparkzonen nach dem Mischprinzip einzurichten. In den entsprechenden Bereichen der in Drucksache 0517/2022 beschriebenen künftigen Zonen F und H soll zunächst die Regelungsart „Parkscheibe -Bewohner frei“ gelten. Zur Senkung der Attraktivität für Berufspendelnde wird die Höchstparkdauer auf zwei Stunden im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.

- a) ...um weiterhin privaten Besuch zu ermöglichen, ein ausgewogenes Konzept zur Ausgabe von Besucherparkscheinen zu entwickeln, dass sowohl die Interessen der Anwohnerinnen

***und Anwohner berücksichtigt aber nicht die Lenkungswirkung der Parkzone unterläuft.
Das Konzept ist vor Einführung dem Rat der Stadt Hagen vorzulegen.***

- b)** ...die Bewohnerinnen und Bewohner der übergangsweise eingerichteten Parkzonen F und H rechtzeitig vor Einführung, in geeigneter Weise über die Einführung und Ausgestaltung zu informieren, sodass Fragen beantwortet und ggf. Anregungen berücksichtigt werden können.
- c)** ... die Erfahrungen aus der Übergangsregelung der Zonen F und H zu evaluieren und bei der Ausgestaltung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts zu berücksichtigen.

Begründung:

Vorlauf

Seit vielen Jahren sorgen massiv zunehmende Probleme beim Parken in allen Stadtbezirken für erhitzte Gemüter. Dieser emotionalen Situation liegt ein objektiver Mangel an Parkraum in verschiedenen Quartieren zu Grunde. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es besteht also objektiv ein erheblicher Handlungsdruck.

Deshalb überrascht, dass die Verwaltung nach zahlreichen medialen und politischen Initiativen erst jetzt den immer wieder vorgebrachten Vorschlag einer Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung aufgreift. Schon vor mehr als drei Jahren hat die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte einen Antrag mit differenzierten Lösungsvorschlägen eingebracht. Dieser wurde von der Verwaltung inhaltlich nicht aufgegriffen, sondern von Ausschuss zu Ausschuss verschoben, bis die Übersicht über den Beratungsverlauf verloren ging. Dieser Antrag und der Beratungsverlauf sind diesem Antrag beigefügt.

Mit der Vorlage 0517/2022 legt die Verwaltung nun einen Vorschlag vor, der auf einem vereinfachten und unzureichenden Verfahren beruht. Die Mängel der Vorlage bilanziert dieselbe gleich selbst:

„Eine Erhebung aller öffentlichen Parkstände ist in diesen Bereichen nicht notwendig, da die beabsichtigte Regelung nicht dazu führt, dass Parkstände exklusiv dem Bewohnerparken vorenthalten werden und somit die in der VwV zur StVO vorgegebenen Höchstquoten pro Parkzone (exklusives Bewohnerparken darf tagsüber max. 50 %, nachts max. 75 % des gesamten Parkraumangebots der jeweiligen Parkzone betragen) nicht überschritten werden. Dadurch, dass zunächst weitere Prüfungen entfallen können, ist der hier vorgestellte Entwurf schneller und kostengünstiger umsetzbar, als detailliertere Konzepte.“

Das bedeutet:

„Weil die Verwaltung in den vergangenen Jahren die öffentlichen Parkstände nicht erhoben hat, kann sie aktuell keine rechtssicheren umfassenden Bewohnerparkzonen ausweisen, in denen sinnvolle Regeln angewendet und durchgesetzt werden.

Deshalb scheidet aus Sicht der Antragsteller der Verwaltungsvorschlag als Grundlage zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung aus. Denn eine anlasslose Einrichtung von Bewohnerparken ist rechtssicher kaum möglich.

Neuanfang auf gesicherter Datenbasis

Einer sinnvollen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und des Bewohnerparkens ist rechtssicher und zielgenau nur möglich, wenn zuvor die öffentlichen Parkstände erhoben wurden. Es braucht also zuerst einmal verlässliche Daten.

Festzustellen gilt es beispielsweise, wie hoch die Anzahl an verfügbaren öffentlichen Parkplätzen im jeweiligen Stadtteil ist und wie stark diese zu unterschiedlichen Tageszeiten ausgelastet sind. Dies geschieht heute nicht mehr durch die mühsame manuelle Erfassung der Parkräume und ihrer Nutzung, sondern mittels Spezialfahrzeuge, die mit 360-Grad-Kamera auf dem Dach den kompletten Straßenraum abbilden. Bei diesen Fahrten wird der komplette Straßenraum abgebildet, wobei auch verlässlich festgehalten wird, wie viele Autos auf den Bürgersteigen abgestellt werden.

Da die Stadt nicht über die entsprechende Ausrüstung verfügt, soll mit der Datenerhebung ein externer Dienstleister beauftragt werden.

Schrittweise zum Parkraumkonzept

In Anbetracht der hohen emotionalen Bedeutung des Themas schlagen die Antragsteller ein transparentes und möglichst objektives Verfahren vor, vor dessen Abschluss eine Bürger- und Trägerbeteiligung einzurichten ist. Das beantragte Verfahren stellt aus Sicht der Antragsteller sicher, dass der Verwaltung ausreichend Zeit bleibt, ein rechtssicheres Parkraumbewirtschaftungskonzept zu entwickeln. Beides soll dazu dienen, mögliche unerwünschte Folgen des Konzeptes im Vorfeld zu erkennen und zu korrigieren. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für bestimmte Bereiche zu Verlagerungs- und Verdrängungseffekten im fußläufig erreichbaren Umfeld sorgen. Meistens müssen Kommunen in solchen Fällen kurzfristig nachbessern. Deshalb sollten solche Verlagerungseffekte bei der Ausweisung von Bewohnerparkzonen gleich mitgedacht werden.

Güterabwägung zwischen sozialer Härte und Lenkungswirkung bei der Gebühr

Aus Sorge vor juristischen Auseinandersetzungen begnügt sich die Verwaltung in der aktuellen Vorlage mit einem Gebührensatz von 30,50 Euro. Der Betrag steht aber in keinem Verhältnis zum Aufwand eines ausgereiften Bewohnerparkens. Darüber hinaus sind die Antragsteller der Auffassung, dass eine solche Gebühr ausdrücklich auch eine Lenkungswirkung entfalten soll.

Um die Zeit bis zu einem detaillierten Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht ergebnislos verstreichen zu lassen, wünschen die Antragsteller die oben skizzierte minimalinvasive Zwischenlösung, die zugleich dazu genutzt werden soll, Erfahrungswerte für das spätere Gesamtkonzept zu ermitteln. Diese Lösung wird zwar eine geringe Lenkungswirkung entfalten, verbessert aber kurzfristig in den definierten zwei Parkzonen F und H zumindest teilweise die Parksituation für Anwohner. Für umfassendere Verbesserungen ist – wie bereits erwähnt – die Untersuchung der Parkstände erforderlich.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper

Vorsitzender
CDU-Ratsfraktion

Jörg Fritzsche

Faktionssprecher
Bündnis 90 / Die Grünen

Claus Thielmann

Vorsitzender
FDP-Ratsgruppe